



SPRECHSTUNDE:
**AUSTAUSCH ZUR EINFÜHRUNG UND
UMSETZUNG DER BLENDED INTENSIVE
PROGRAMMES (BIP) IN DER ERASMUS-
LEITAKTION 131**

Bonn, 02.12.2021

NA DAAD – EU02

Mobilität von Einzelpersonen

Organisation

- Sie haben (weiterhin) die Möglichkeit, Fragen **schriftlich** über **slido** zu stellen bzw. für bereits gestellte Fragen zu „**voten**“ .
- Der Link erscheint im Hinweisfeld.
- Der Chat dient der Vernetzung und Kommunikation der Teilnehmenden.



Einführung und Umsetzung der Blended Intensive Programmes (BIP)

Agenda

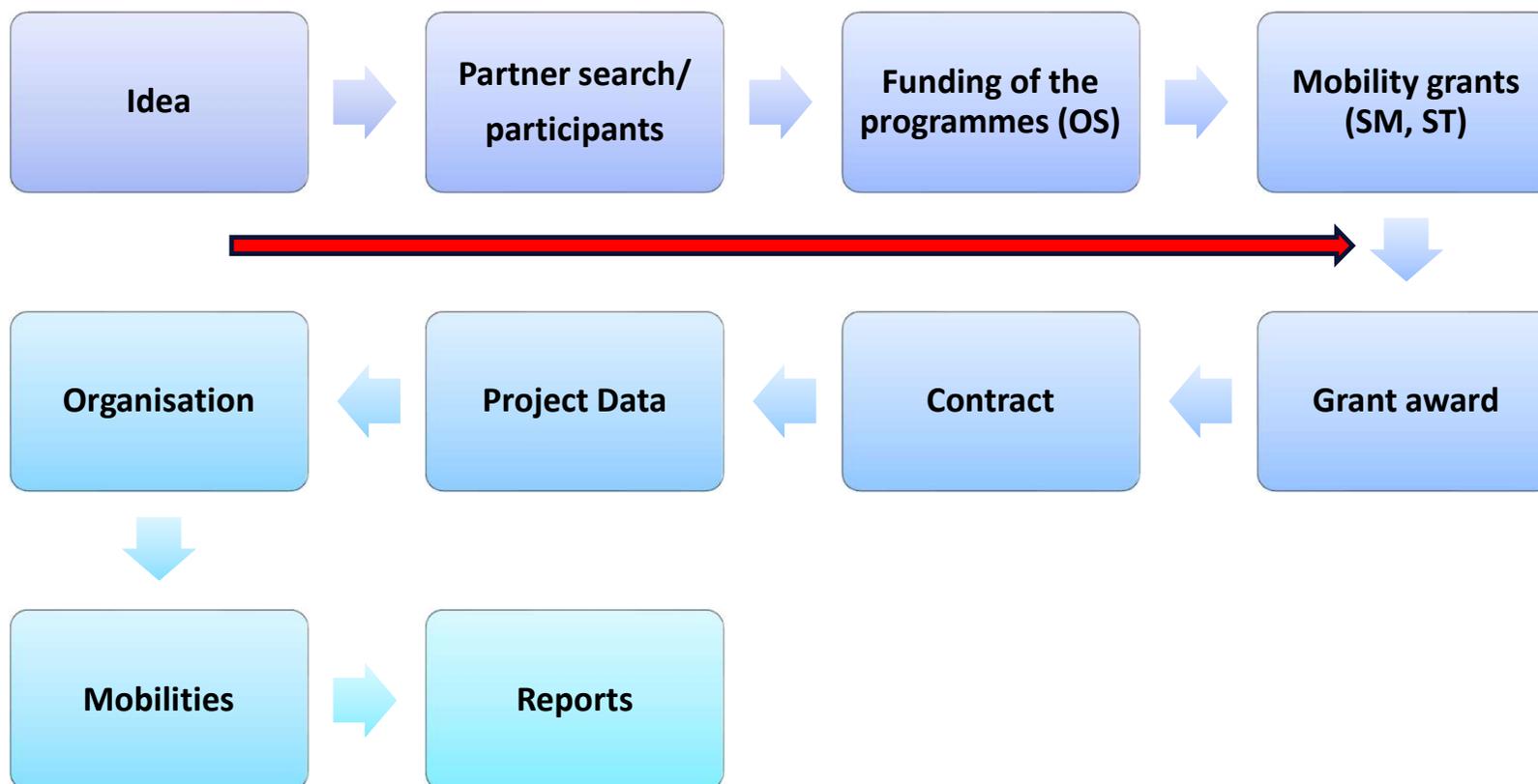
- Begrüßung und Vorstellung der Eckdaten zur Durchführung von BIP
NA DAAD, Referat EU02
- Die Durchführung von BIP in Projekten der Leitaktion 131 – erste Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung
Erasmus-Expertinnen und Experten sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren
 - Melinda Maszlag, Katholische Stiftungshochschule München
 - Melanie Hochstätter, Universität Konstanz
 - Dr. Isabelle Maaringer, Universität Leipzig
 - Fabienne Adolphe und Dr. Johannes Abele, Universität des Saarlandes
 - Christina Bohle, Humboldt-Universität zu Berlin
- Fragerunde zu vorgestellten Aktivitäten
- Beantwortung Ihrer eingereichten Fragen
NA DAAD, Referat EU02
- gegen 11:30 Uhr Abschluss

Übersicht: Blended Intensive Programmes (BIP)

- Entwicklung kurzer, intensiver und gemeinsamer Mobilitätscurricula und Aktivitäten
- Kurze **gemeinsame physische Gruppenmobilität (5-30 Tage)** kombiniert mit virtueller Phase (vor, während oder nach der Mobilität) von nicht definierter Dauer
- **Für Studierende (SM) und Hochschulmitarbeitende (STT)**
- Mindestens 15 Teilnehmer für die Förderfähigkeit (**ohne Berücksichtigung des an der Programmdurchführung beteiligten Lehr- und Schulungspersonals**)
- **Minimum: 3 Hochschulen** aus 3 unterschiedlichen Programmländern(einschließlich DE)
- **Förderung: Organisational support (BIP-OS) für BIP, Kurzzeitmobilität aus “regulären“ Mobilitätsmitteln, es gelten die entsprechenden Förderkriterien**
- **BIP-OS für mindestens 15, maximal 20 *mobile lernende* Teilnehmende (zusätzliche Teilnehmer aber möglich)**
- für Studierende mindestens **3 ECTS für die gesamte Aktivität**
- für andere lernende Teilnehmer *sollte* zu 3 ECTS äquivalenter Workload beachtet werden

Blended Intensive Programmes (BIP)

Überblick von der Idee bis zum Abschluss des Projekts



Blended Intensive Programmes

Rollenaufteilung

➤ Koordinierende Hochschuleinrichtung:

- erhält und verwaltet BIP-OS-Mittel
- ist standardmäßig die aufnehmende Hochschuleinrichtung
- kann auch die entsendende Hochschule sein (wenn die aufnehmende Hochschule eine andere BIP-Hochschule ist)
- kann als koordinierende Hochschule fungieren und keine weitere Rolle haben (wenn andere Partnerhochschulen sowohl die Rolle der aufnehmenden als auch die der entsendenden Hochschule übernehmen)
- muss sicherstellen, dass sie zusammen mit den Partnerhochschulen über genügend Mittel verfügt
- nur eine Hochschuleinrichtung kann die koordinierende Einrichtung sein

➤ Aufnehmende Hochschuleinrichtung:

- diese Hochschuleinrichtung empfängt die BIP-Teilnehmende entweder in ihren Räumlichkeiten oder an einem anderen Veranstaltungsort* in demselben Land, in dem sie ansässig ist

*Ein Veranstaltungsort außerhalb der aufnehmenden Hochschuleinrichtung kann z. B. ein Seminarhotel oder eine Unterkunft während einer Exkursion, eine Forschungseinrichtung, ein Unternehmen oder eine andere Organisation sein, die einen Nutzen für das BIP bietet.

Blended Intensive Programmes

Rollenaufteilung

➤ Entsendende Hochschuleinrichtung:

- beliebige Hochschuleinrichtung aus der Partnerschaft (Programmland)
- beantragt mobile Teilnehmende des BIP über ihren Gesamtantrag (SM, ST)
- eingeladenes Personal kann von jeder Organisation in den Programmländern kommen
- die koordinierende Einrichtung kann auch eine entsendende Einrichtung sein, wenn der Veranstaltungsort für die Präsenzphase in einem anderen Land liegt

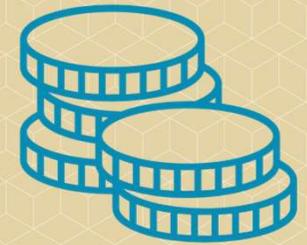
➤ Co-hosting Organisation:

- bei dieser Organisation kann es sich um ein Unternehmen, eine Vereinigung oder eine öffentliche Einrichtung (im selben Land) sowie eine Hochschuleinrichtung handeln, die Teilnehmende für eine praktische Ausbildung im Rahmen des Programms aufnimmt.

*Teilnehmer aus Partnerländern können zwar an einem BIP teilnehmen, zählen jedoch nicht zu den BIP-TN.
Jede, an einem BIP beteiligte Hochschule, muss eine der oben erwähnten Rollen übernehmen!*

Blended Intensive Programmes

Budgetmanagement



- **Koordinierende Hochschule** beantragt BIP-OS-Mittel
 - für **15 – 20** mobile lernende Teilnehmende: 400 € je Person
 - BIP OS liegen demnach pro BIP zwischen 6.000 € und 8.000 €
 - BIP OS sind beispielsweise für Personalkosten, Material, Raummiete, Kommunikation, Aktivitäten etc. vorgesehen
- Es gibt keine **maximale Teilnehmerzahl** für ein BIP, bei mehr als 20 tritt jedoch die Deckelung der OS in Kraft. Als Richtwert gibt die EU KOM 60 Teilnehmende an.
- Die **maximale Anzahl von BIP** ist auf 50 BIPs pro Antragsteller begrenzt.
- **BIP-OS-MITTEL:**
 - die organisatorische Unterstützung soll die Kosten für die Vorbereitung, Gestaltung, Entwicklung, Durchführung und Nachbereitung des Programms und die Durchführung von virtuellen Aktivitäten sowie die allgemeine Verwaltung und Koordinierung abdecken
 - die Kosten können auch die Erstellung von Dokumenten oder Lehrmaterial, die Anmietung von Räumen, die Anmietung von Ausrüstung, Exkursionen, Kommunikationsaktivitäten, Übersetzungen und Dolmetschen, vorbereitende Besuche und Verwaltungsaufgaben umfassen

Blended Intensive Programmes (BIP) Budgetmanagement



- Pro Projekt kann nur einmal dasselbe BIP beantragt werden.
- Dasselbe BIP kann im selben Mobilitätsprojekt ohne Erasmus-OS-Förderung wiederholt werden.
- Mitteltransfer wird in der Finanzhilfevereinbarung geregelt, Meldung zum Zwischenbericht
- Zum Zwischenbericht kann die Anzahl der BIPs und die Anzahl der Teilnehmenden reduziert oder erhöht werden (Antrag auf Mehrbedarf).

Blended Intensive Programmes (BIP)

Veranstaltungsort der physischen Phase

- Das BIP findet für alle Teilnehmenden **zur selben Zeit am selben physischen Ort** statt.
- muss **in einem Programmland** liegen
- im Tool ist diese voreingestellt die koordinierende Hochschule
- kann auch jede andere an dem BIP beteiligte Hochschule sein
- oder ein externer Partner, wie ein Forschungszentrum oder ein privates Unternehmen (= „Co-Hosting“). Der Partner muss Teil des BIP sein.



Blended Intensive Programmes (BIP)

Virtuelle Komponente

- Zeitpunkt: vor, während oder nach der physischen Mobilität
- gemeinschaftliches online Lernen, Austausch und Teamwork
- gleichzeitige Bearbeitung von Aufgaben, die Bestandteil des BIP sind und zur Erreichung der Lernergebnisse beitragen
- Virtuelle Komponente wird nicht angerechnet auf das Mobilitätskontingent von Individuen (12 Monate)
- keine finanzielle Förderung
- keine vorgegebene Dauer
- Die aufnehmende Hochschule entscheidet darüber, ob der Teilnehmende eingeschrieben sein muss. Der Mindestumfang der Studien, um einen Anspruch auf Förderung zu haben, beträgt 3 ECTS.



Blended Intensive Programmes (BIP) Beneficiary Module

- ein KA131-Projekt wird im BM erstellt
- jedes bewilligte BIP wird als separate Aktivität aufgeführt (ermöglicht koordinierender Hochschule die Verwaltung und Berichterstattung).
- entsendende Hochschulen geben Mobilität in ihren jeweiligen Projekten im BM ein und verknüpfen diese mit dem BIP
- die koordinierende Hochschule kann die empfangenen Teilnehmer als Teil der Daten des BIPs sehen und hat Zugriff auf ihre Berichte

Aus dem Higher
Education Mobility
Handbook

Call 2021

Blended Intensive Programmes (BIP) Beneficiary Module

- Das BM zeigt die Liste der bewilligten Blended-Intensive-Programme mit ihrer Blended-Intensive-Programm-ID (Zähler) und der Anzahl der Teilnehmer (Lernenden) als Teil eines KA131-Projekts an.
- Der Begünstigte muss für jedes BIP voraussichtlich folgenden Daten eingeben:
 - ✓ Titel des BIPs
 - ✓ Art der Mobilität (Studenten, Personal)
 - ✓ Thema des BIPs
 - ✓ Zielsetzung und Beschreibung des Programms
 - ✓ Lern- und Lehrmethoden und erwartete Lern-/Ausbildungsergebnisse
 - ✓ Beschreibung der virtuellen Komponente
 - ✓ Angesprochener Bildungsbereich (Studierende)
 - ✓ Angestrebtes Bildungsniveau
 - ✓ Anfangs- und Enddatum der physischen Aktivität
 - ✓ Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte
 - ✓ Hauptunterrichts-/Ausbildungssprache
 - ✓ Ort des Veranstaltungsortes
 - ✓ die Rollen der einzelnen Partner

Aus dem Higher
Education Mobility
Handbook

Call 2021

Blended Intensive Programmes (BIP)

Dokumentation/ Belege

Die folgenden Unterlagen müssen zum Nachweis der Förderfähigkeit bzw. zur Qualitätssicherung aufbewahrt werden:

- Anträge für die Leitaktion 131
- Finanzhilfvereinbarung für ein Projekt der Leitaktion 131
- bilaterale interinstitutionelle Vereinbarungen
- Dokumentationen des Projekts der Leitaktion 131 im Beneficiary Module
- Zwischenberichte
- Abschlussberichte



Nationale Agentur für
EU-Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency
„Higher Education“

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn
www.daad.de

Servicenummer: 0800 2014 020

